

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8634 –

Weiteres Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) bildet seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 die Rechtsgrundlage für befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es ist ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft. Demnach kann das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu besonderen Konditionen befristet beschäftigt werden (www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftszeitvertragsgesetz/wissenschaftszeitvertragsgesetz_nod_e.html).

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat die heutige Regierungskoalition eine Novellierung des WissZeitVG angekündigt (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1). Die heutigen Regierungsfractionen hatten sich bereits im Vorfeld im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2021 nach Wahrnehmung der Fragesteller lautstark für eine etwaige Novellierung ausgesprochen, unter anderem im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag (siehe Plenarprotokoll 19/236 ab S. 30621(D)).

Am 17. März 2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Eckpunktepapier zur Novellierung des WissZeitVG veröffentlicht (www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230317-wisszeitvg.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Zwei Tage später wurden die vorgestellten Eckpunkte nach massiver Kritik aus der gesamten Breite der deutschen Wissenschaftslandschaft „zurück in die Montagehalle“ gerufen (www.jmwiarda.de/2023/03/19/bitte-freimachen/). Am 6. Juni 2023 hat das BMBF den Referententwurf zur Novellierung des WissZeitVG der Öffentlichkeit vorgestellt (www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/2023-06-wisszeitvg-referententwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Nach eigenem Bekunden der Regierungskoalition sei dieser nicht geeint. Die wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nina Stahr äußerte sich wie folgt: „Dass wir jetzt trotz der bereits sehr langen Verhandlungen noch kein abschließendes Ergebnis haben, bedauern wir, aber der letzte Vorschlag des

BMBF war für uns Bündnisgrüne noch nicht konsensfähig.“ (www.jmwiard.a.de-2023-06-06-koalitionsvertrag-erfuellt-oder-verfehlt/). Die Fraktion der SPD begründete ihre Ablehnung des Referentenentwurfs über die zuständige Berichterstatterin Carolin Wagner mit folgenden Worten: „Ausschlaggebend ist für uns die Frage, wann die Anschlusszusage in der Postdoc-Phase greift – unserer Ansicht nach muss dies zügig nach der Promotion erfolgen, spätestens nach zwei Jahren. Die von der Ministerin vorgeschlagene Regelung greift hier zu spät. So wird der Wandel zu mehr entfristeten Stellen im Wissenschaftsbetrieb behindert.“ (<https://carolinwagner.bayern/news/montagehalle-zu-klein-fuer-den-grossen-wurf/>).

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 20/7148 hat die Bundesregierung am 8. Juni 2023 zum weiteren Zeitplan Folgendes mitgeteilt: „(...) Nach der Sommerpause ist die Beschlussfassung im Kabinett geplant. Daran schließt sich das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren an“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/2007148.pdf>).

Aufgrund der fortschreitenden Zeit bedarf es aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nun dringend Klarheit, ob, wie, und wann die Regierungskoalition eine Novellierung des WissZeitVG vornehmen wird. Die durch den Streit in der Regierungskoalition entstehende Unsicherheit über die ggf. künftige Ausgestaltung des Rechtsrahmens für Einstellungen von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen beeinträchtigen bereits heute nach Wahrnehmung der Fragesteller in erheblichem Maße die hiesigen Personalplanungen. Nach Wahrnehmung der Fraktion der CDU/CSU regiert weiterhin der Streit die Koalition und nicht die Koalition das Land. Dies sollte sich aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU schnellstmöglich ändern.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin eine Novellierung des WissZeitVG?
2. Falls ja, wann beabsichtigt die Bundesregierung eine Beschlussfassung des Bundeskabinetts?
3. Falls ja, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen innerhalb der Regierungskoalition geeinten Gesetzentwurf vorlegen?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskabinett hat am 27. März 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft beschlossen. Nach der Befassung des Bundesrates wird der Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag beraten.

4. Falls ja, welche konkreten Änderungen in der Postdoc-Phase strebt die Bundesregierung an?

Es wird auf den auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veröffentlichten Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft“ verwiesen.

5. Falls ja, wann soll das Gesetz aus Sicht der Bundesregierung in Kraft treten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10622 wird verwiesen.